



Uster, 19. November 2024

Nr. 581/2024

V4.04.71

ANFRAGE 581/2024 VON PATRICIO FREI (GRÜNE): «ALTERSARMUT IN USTER»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. September 2024 reiche der Ratsmitglied Patricio Frei (Grüne) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Altersarmut in Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Rund um die Abstimmungen zur 13. AHV-Rente war häufig von Altersarmut die Rede. Gemäss Altersmonitor Pro Senectute Schweiz 2022 wird für die über 65-Jährigen im Kanton Zürich (kurz Seniorinnen und Senioren genannt) die Armutsquote mit rund 10 Prozent angegeben. Zudem wird von einem Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL) von rund 11 Prozent ausgegangen. Ein Grund, weshalb Personen mit Anspruch auf EL auf den Bezug verzichten, wird in der mangelhaften Information gesehen. Gemäss kantonalem Zusatzleistungsgesetz (ZLG) § 2a sind nebst der Sozialversicherungsanstalt (SVA) und den Fachorganen die Gemeinden für die Orientierung über die Voraussetzungen für den Bezug von Zusatzleistungen zuständig.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie hoch ist die Armutsquote (Einkommen unterhalb der Armutsgrenze) bei den Seniorinnen und Senioren in Uster?*
- 2. Wie hoch ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Uster, den rechnerischen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben?*
- 3. Wie hoch ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Uster, die trotz rechnerischem Anspruch auf Ergänzungsleistungen, diese nicht beziehen?*
- 4. Wie orientiert die Stadt Uster die Seniorinnen und Senioren aktuell über die Voraussetzungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen?*
- 5. Falls die Stadt Uster dies nicht schon macht, wäre die Stadt Uster bereit, alle Seniorinnen und Senioren mit rechnerischem Anspruch auf Ergänzungsleistungen standardmässig, direkt und in einfacher Sprache und allenfalls auch in deren Muttersprache über ihren rechtlichen?*
- 6. Anspruch Bezug auf EL zu informieren?*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie hoch ist die Armutsquote (Einkommen unterhalb der Armutsgrenze) bei den Seniorinnen und Senioren in Uster?»

**Antwort:**

Per 31. Dezember 2023 zählte die Stadt Uster gemäss der Website des Statistischen Amtes des Kantons Zürich insgesamt 36 279 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Anteil 65- bis 79-jährigen Personen betrug 12,9 %, weitere 5,4 % waren 80-jährig oder älter. Insgesamt waren demnach 18,3 % der Einwohnerinnen und Einwohner bzw. rund 6640 Personen 65-jährig oder älter. Im Jahr 2023 bezogen in Uster gemäss einer Auswertung der SVA Zürich 1143 über 65-jährige Personen individuelle Prämienverbilligungen, was einem Anteil von 17,2 % entspricht. Im Jahr 2024 bezogen 995 Personen bzw. rund 15 % der über 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner individuelle Prämienverbilligungen. Der Rückgang der Anzahl IPV-Beziehenden dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass die Einkommensgrenzen für den Bezug von individuellen Prämienverbilligungen in der für Uster massgebenden Prämienregion 2 von 76 690 Franken für Einzelpersonen ohne Kinder bzw. 122 030 Franken für Ehepaare ohne Kinder im 2023 auf 69 030 Franken für Einzelpersonen bzw. 110 450 Franken für Ehepaare im 2024 reduziert wurden. Die Vermögensgrenzen blieben unverändert bei 150 000 Franken für Einzelpersonen und 300 000 Franken für Ehepaare. Die prozentuale Armutsquote dürfte im Vergleich der IPV-Quote tiefer sein, da die für die IPV massgebenden Einkommens- und Vermögensgrenzen wesentlich höher sind als jene für die Armutsgrenze.

In den Jahren 2014 bis 2016 wurde durch das Statistische Amt des Kantons Zürich jeweils der «Statistikreport Sozialabteilungen» erstellt. Dabei wurden die Anzahl der Beziehenden von Sozialleistungen, die Sozialausgaben sowie weitere Faktoren von mehreren mittelgrossen Städten im Kanton Zürich sowie den grossen Städten Winterthur und Zürich erhoben und miteinander verglichen. In Bezug auf die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zu einer Altersrente bewegte sich die Stadt Uster dabei jeweils im unteren Drittel der teilnehmenden Städte, d.h. dass die Bezugsquote in dieser Bevölkerungsgruppe im Vergleich mit anderen Städten eher tief ist. Gemäss dem Teilbericht 1 des Altersmonitors 2022 der Pro Senectute beträgt die Armutsquote im Kanton Zürich im Durchschnitt 10,3 %. Dieser Bericht zeigt weiter, dass die Armutsquote in ländlichen Regionen eher höher ist als in städtischen Regionen. Zudem hat die Anzahl Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie das Bildungsniveau einen wesentlichen Einfluss auf die Armutsquote. Auf Grund der Bevölkerungsstruktur der Stadt Uster dürfte davon ausgegangen werden, dass auch die Armutsquote analog der Bezügerquote von Zusatzleistungen zur Altersrente im Vergleich mit anderen Gemeinden eher tief sein und unter dem kantonalen Durchschnitt liegen dürfte.

Die genaue Armutsquote in Uster ist nicht bekannt. Der Teilbericht 1 des Altersmonitors 2022 wurde anhand einer Befragung durch die Pro Senectute, die ZHAW und die Universität Genf erstellt. Die genaue Armutsquote in Uster dürfte ebenfalls nur anhand einer Befragung zu erheben sein.

Einzelne Kantone und Städte haben zusammen mit der Caritas ein sogenanntes Armutsmonitoring erstellen lassen. Dabei wird anhand von Steuerdaten und strukturierten Befragungen erhoben, wie sich die Armutssituation im entsprechenden Gebiet zeigt. So können auch Personen erfasst werden, die noch keine staatliche Unterstützungsleistung erhalten. Ziel ist es dann, Massnahmen zur Armutsbekämpfung abzuleiten. Allerdings entstehen für ein solches Armutsmonitoring Kosten, da eine regelmässige Durchführung notwendig wäre. Es existieren Projekte im Kanton Zürich, die vom BFS (Bundesamt für Statistik) anonymisierte Daten aus unterschiedlichen Quellen verknüpfen können, um aus rein statistischen Zwecken Rückschlüsse auf die Armut ziehen zu können (z.B. Sozialversicherungsregister, Steuerdaten etc.). Mit solchen intelligenten Programmen wäre es möglich, ohne Befragungen zu gewissen Aussagen über die Armut in bestimmten Regionen zu kommen.

**Frage 2:**

«Wie hoch ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Uster, die rechnerisch Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben?»

Antwort:

Gemäss den auf der Website des Statistischen Amtes des Kantons Zürich publizierten Daten betrug die ZL-Bezügerquote der Personen ab 65 Jahren im Jahr 2023 10,4 %. Im Dezember 2023 bezogen in Uster insgesamt 651 Personen Zusatzleistungen zur AHV. Infolge der definitiven Umsetzung der EL-Reform per 1. Januar 2024 reduzierte sich die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger ganz leicht, da die Eintrittsschwelle aufgrund stärkerer Gewichtung des Vermögens erhöht wurde. Im Oktober 2024 bezogen insgesamt 644 Personen Zusatzleistungen zur Altersrente. Die ZL-Bezügerquote der Personen ab 65 Jahren des Jahres 2024 ist noch nicht bekannt, da sich die Anzahl der ZL-beziehenden Personen jedoch nur unwesentlich verändert hat, dürfte auch die Bezügerquote praktisch unverändert geblieben sein.

Frage 3:

«Wie hoch ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Uster, die trotz rechnerischem Anspruch auf Ergänzungsleistungen, diese nicht beziehen?»

Antwort:

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 94 Gesuche um Zusatzleistungen zu einer Altersrente bearbeitet. Davon mussten 10 Anträge abgelehnt werden, da die für die Prüfung des Antrags notwendigen Unterlagen trotz entsprechender Aufforderungen nicht eingereicht wurden, sechs Anträge wurden durch die Antragstellenden bzw. deren Vertreter zurückgezogen. Von Januar bis September 2024 wurden insgesamt 85 Anträge um Zusatzleistungen zu einer Altersrente bearbeitet, wovon sechs Gesuche mangels vollständiger Unterlagen abgelehnt werden mussten und fünf zurückgezogen wurden. Ob in diesen Fällen ein Anspruch auf Zusatzleistungen bestanden hätte, kann mangels der nötigen Unterlagen nicht genau geprüft werden.

Auch in Uster dürfte es Personen mit einer Altersrente geben, die trotz eines rechnerischen Anspruchs keine Zusatzleistungen beziehen. Im Teilbericht 2 des Altersmonitors 2022 wird die EL-Nichtbezugsquote im Kanton Zürich auf 11,3 % geschätzt. Der Teilbericht 2 zeigt weiter, dass auch die EL-Nichtbezugsquote in ländlichen Regionen höher ist als in städtischen Gemeinden und dass das Bildungsniveau und der Anteil Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit auch auf die EL-Nichtbezugsquote einen erheblichen Einfluss hat. Es dürfte somit davon ausgegangen werden, dass auch die EL-Nichtbezugsquote analog der Armutsquote in Uster tiefer ist als der kantonale Durchschnitt.

Der Teilbericht 2 des Altersmonitors 2022 wurde ebenfalls anhand einer Befragung erstellt und auch die genaue EL-Nichtbezugsquote der Stadt Uster dürfte nur anhand einer aufwändigen und regelmässigen Befragung zu erheben sein. Auch hier könnten die im Kanton Zürich lancierten Projekte mit Datenerhebungen aus verschiedenen Quellen hilfreich sein (siehe unter Frage 1, letzter Abschnitt).

Frage 4:

«Wie orientiert die Stadt Uster die Seniorinnen und Senioren aktuell über die Voraussetzungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen?»

**Antwort:**

Die Website der Stadt Uster beinhaltet Informationen zu den Aufgabengebieten der Leistungsgruppe Sozialversicherung, u.a. auch zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV. Neben einer kurzen allgemeinen Information sind verschiedene Links aufgeführt, so z.B. zur SVA Zürich, zur AHV-/IV-Informationsstelle des Bundes, zum Bundesamt für Sozialversicherungen, zum Fachverband Zusatzleistungen und zur Pro Senectute Kanton Zürich. Unter diesen Links lassen sich weitere Informationen sowie Merkblätter zu den Ergänzungsleistungen abrufen. Auf der Website der Pro Senectute Kanton Zürich findet sich zudem ein EL-Rechner, mit welchem auf einfache Art und Weise geprüft werden kann, ob möglicherweise ein Anspruch auf Zusatzleistungen bestehen könnte.

Mit der Pro Senectute hat die Stadt Uster eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht vor, dass die Pro Senectute für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Uster ab dem 60. Altersjahr Dienstleistungen im Bereich der Sozialberatung sowie im Erwachsenenschutz erbringt. Insbesondere mit der Sozialberatung der Pro Senectute, aber auch im Bereich des Erwachsenenschutzes besteht eine enge und sehr gute Zusammenarbeit, welche u.a. auch zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner von Uster zu den Zusatzleistungen beiträgt. Mit einer Ortsvertretung an der Amtsstrasse 3 in Uster ist die Pro Senectute Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Alter und informiert unter anderem auch über die Voraussetzungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherung verfügt über einen eigenen Schalter im Erdgeschoss des Stadthauses. An diesem Schalter können während den Öffnungszeiten des Stadthauses jederzeit und ohne Voranmeldung die wichtigsten Informationen zu den Zusatzleistungen eingeholt werden. Ebenso werden dort verschiedene Merkblätter und das Anmeldeformular für Zusatzleistungen abgegeben. Bei konkreten bzw. detaillierteren Fragen können sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Uster telefonisch oder per E-Mail an die Mitarbeitenden des ZL-Teams der Leistungsgruppe Sozialversicherung wenden. Bei Bedarf können auch Termine für persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Seit dem 1. Juli 2023 werden die Zusatzleistungen zur AHV/IV für die Gemeinde Maur von der Stadt Uster bearbeitet und ausgerichtet. Grundlage dafür ist eine entsprechende Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde Maur führt am 22. Januar 2025 eine Informationsveranstaltung über die Zusatzleistungen durch, an welcher auch Interessierte aus Uster teilnehmen können. Die Flyer zu dieser Informationsveranstaltung sollten demnächst vorliegen und werden über die Leistungsgruppe Sozialversicherung und die Fachstelle Alter der Stadt Uster sowie die Pro Senectute verteilt.

Die Fachstelle Alter der Stadt Uster beabsichtigt, im April 2025 ebenfalls eine Informationsveranstaltung durchzuführen, wobei das Thema hauptsächlich die Revision der kantonalen Zusatzleistungsverordnung (ZLV), welche am 1. Januar 2025 in Kraft tritt, sein wird.

In den Jahren 2018 und 2022 führte die Abteilung Gesundheit der Stadt Uster den «Infomarkt älter werden in Uster» durch. Neben weiteren Akteuren im Altersbereich war auch die Leistungsgruppe Sozialversicherung am Infomarkt vertreten, gab Unterlagen zu den Zusatzleistungen ab und beantwortete konkrete Fragen der Besucherinnen und Besucher. Der nächste Infomarkt, an welchem die Leistungsgruppe Sozialversicherung auch wieder vertreten sein wird, sollte voraussichtlich im Jahr 2026 stattfinden.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherung ist Mitglied des Netzwerks altersfreundliches Uster, in welchem alle wichtigen Akteure im Altersbereich vertreten sind. Die Mitglieder treffen sich regelmässig zwei Mal pro Jahr. Neben jeweils einem Schwerpunktthema findet an diesen Treffen ein Austausch statt, indem jede Organisation kurz über wichtige Aktualitäten berichtet. Das Netzwerk altersfreundliches Uster trägt somit ebenfalls zu einer breiten Streuung der wichtigsten Informationen bei.

**Frage 5:**

«Falls die Stadt Uster dies nicht schon macht, wäre die Stadt Uster bereit, alle Seniorinnen und Senioren mit rechnerischem Anspruch auf Ergänzungsleistungen standardmässig, direkt und in einfacher Sprache und allenfalls auch in deren Muttersprache über ihren rechtlichen Anspruch Bezug auf EL zu informieren?»»

Antwort:

Um die Seniorinnen und Senioren, die einen rechnerischen Anspruch auf Zusatzleistungen haben könnten, aber keine beziehen, gezielt informieren zu können, müsste bekannt sein, wer dafür in Frage kommt. Falls es überhaupt möglich ist, diese Personen zu eruieren, dürfte dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein. Wenn Antragsstellende nicht alle Unterlagen einreichen, werden sie telefonisch und brieflich kontaktiert, um Ihnen behilflich zu sein. Wenn sie Verständnisprobleme haben oder weitere Unterstützung benötigen, werden sie an die Sozialberatung der Pro Senectute hingewiesen. Im 2025 werden wir uns diesem Prozess nochmals fokussiert annehmen und prüfen, ob es möglich ist, die Bezügerinnen und Bezüger mit einem potentiellen Anspruch auf Zusatzleistungen zur Altersrente zu eruieren.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 581/2024 des Ratsmitgliedes Patricio Frei (Grüne) «Altersarmut in Uster» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber